

# Danziger Zeitung.



No. 54.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarktes.

Montag, den 5. April. 1819.

Schreiben aus Frankfurt am Main,  
vom 4. März.

In unserer Nähe hat sich eine schauderhafte  
Begebenheit zugertragen, von der ich eile, Ihnen vorläufige, aber zuverlässige Nachricht  
mitzuteilen:

Gestern, Dienstag, am 23ten dieses, Nach-  
mittags zwischen 5 und 6 Uhr, läßt sich bei  
dem, noch in Mannheim wohnenden berühm-  
ten und als Schriftsteller und dramatischen  
Dichter gleich sehr geschätzten August von  
Rozebue ein junger Mann als Landsmann  
unter dem Vorwand anmelden: „er habe dem-  
selben einen Brief persönlich zu übergeben.“  
Als er eingetreten, der ihm meldende Bediente  
abgetreten, und Herr von Rozebue mit Ent-  
siegelung des ihm überreichten Briefes beschäf-  
tigt ist, zieht der junge Mann einen verborgen  
gehaltenen Dolch hervor und stößt ihn dem  
Herrn v. Rozebue mit solcher Gewalt und  
richtigem Zielpunkt in die Brust, daß Roze-  
bue mit einem lauten Schrei augenblicklich sei-  
nen Geist aufgibt. Der in das Nebenzimmer  
abgetretene Bediente tritt, dadurch erschreckt,  
in das Zimmer ein, der tollkühne Jungling  
hält ihm den noch rauhenden blutigen Dolch  
mit den Worten entgegen: „Wollen hier noch  
mehrere gemordet seyn?“ Der Bediente flieht,  
der Jungling ihm nach, und als mehrere Per-  
sonen des Hauses sich auf dem Flur sammeln,  
sinkt der Mörder auf die Knie, dankt Gott für  
die vollbrachte That versteht sich selbst mehrere  
Dolchstiche und sinkt obmächtig hin. Aus  
den bei ihm gesundenen Papieren ist ersichtlich,

dass er sich Karl oder Heinrich Sand nennt,  
und kürzlich die Universität Erlangen erst ver-  
lassen oder auf derselben studirt haben müsste.  
Die Veronissung zu dieser schauderhaften  
That ist noch nicht bekannt, eben so wenig,  
ob die allerdings gefährlichen Wunden des  
Mörders tödlich seyn werden. Mit der ge-  
spanntesten Erwartung sieht man einer nä-  
heren Aufklärung dieser gräßlichen That ent-  
gegen.

(Durch ein Schreiben, welches von der Rö-  
nigl. Preuß. Gesandtschaft bei der Bundes-Ver-  
sammlung zu Frankfurt a. M. an das Minis-  
terium der auswärtigen Angelegenheiten, am  
28ten zu Berlin eingegangen, ist die Wahre-  
heit der vorstehend erzählten Thatsache, mit den  
meisten dabei angesührten Umständen leider!  
bestätigt worden.)

München, vom 19. März.

Am 16ten kam in die zweite Kammer auch  
die Klage des Pfarrers Wolf zu Kleinrindero-  
feldt, wegen 14tägiger Einsperrung, weil er  
sich, wegen Einführung eines Katechismus,  
unmittelbar (vermutlich gegen die Landesges-  
setze) an den Römischen Hof gewandt. —  
Der Berichterstatter des dritten Abschlusses, Adolai,  
erklärte: daß demselben 30 Eins-  
gaben eingereicht worden, wovon 21 bearbei-  
tet würden, und trug darauf an: Wünsche  
von Anträgen wohl zu unterscheiden, und nur  
bestimmte Gesetzesvorschläge der Berathung zu  
unterziehen. — v. Hornthal nahm davon An-  
lass, über den Geschäftsgang der Kommer zu  
sprechen, deren Mitglieder gewiß voll des groß-

ten Eifers wären, das Ihnen geschenkte Vertrauen durch Freimüthigkeit und Thätigkeit zu rechtfertigen, wozu sich reichlich Stoff dargeboten. Der Minister des Innern habe ein im Ganzen lachendes Gemälde des Zustandes des Reichs dargestellt, aber auch nicht vergessen, Schattirungen anzudeuten. Er rede z. B. von der eingetretenen allgemeinen und gleichen Besteuerung; aber was habe diese gebracht? die früher nicht Beladenen müsten jetzt viel zahlen; die schon Belasteten noch mehr als zuvor. Es werde ferner von strenger Aufsicht auf Kassenbeamte geredet; an Verordnungen fehle es freilich nicht; allein man finde Beamte, welche tief in die Kasse gegriffen, aber wenig oder gar nicht bestraft worden; der Staat trage die Untersuchungskosten und zahlte jenen Besoldungen und Pensionen. Der Justizminister röhme die Unabhängigkeit, mit der unsere Justiz in ihrem stillen Kreise walte; allein wir haben Zoll-, Mauth- und Stempel-Justiz; jedes Ministerium und der Staatsrat übe Justiz; und durch diese administrative Justiz würden die eigenlichen Justizstellen oft in ihrem Ganze gestört. z. B. in einer Stadt habe man das Eigenthum einer dortigen Stiftung, als entbehrliech, verkaufen wollen, die Bürgerschaft dagegen Einspruch gehabt, auch von der Rechtsbehörde einen Spruch zum Einhalten bewirkt; der Administrator der Stiftung aber darauf nicht geachtet und der ihm vorgesetzten Beobrede, sogar der Justiz, Verweise erhielt. Stille Wirklichkeit könne man übrigens unserer Justiz mit Recht beilegen, so stelle, daß die Parteien Jahre lang von ihren Prozessen nichts vernehmen. Der Finanzminister habe eine Darstellung des finanziellen Zustandes mitgetheilt, und eine genaue Nachweisung versprochen. Das sey sehr erfreulich; nicht aber, daß bei 30 Millionen Einnahme noch ein so großes Defizit erscheine. Am Stoff zu Arbeiten habe es also nicht. Ist es aber unsre Schuld, daß wir zu den wichtigsten Dingen noch nicht gekommen sind? Gewiß nicht. Der Vorwurf: die Kammer beschäftige sich nur mit unbedeutenden Dingen, treffe sie nicht; selbst jene Berathungen über die Form wären nicht unbedeutend. Wenn man aber vorschlage, minder wichtige und unbedeutende Dinge zu den Akten als beruhend zu legen, so frage sich: welk solle entscheiden, welche Anträge wichtig

genug sind, um in die Kammer gebracht zu werden? Dann werde das wenige in die Kammer kommen, deren Mitglieder Arbeit nicht scheuen, nicht ihrer Gemächlichkeit frönen dürfen, und wenn der Vormittag nicht reiche, den Nachmittag, ja die Nacht zu Hülfe nehmen sollten. Besser sey es, so unerhebliche Vorschläge an die Kammer zu bringen, als einen einzigen unbeachtet zu lassen. — Behr tadete noch den Ausdruck den Hrn. Adolai: daß wir keine Initiative zu Gesetzen hätten; bitten wäre jedem erlaubt, und man solle doch endlich zwischen konstitutionellen und nichtkonstitutionellen Gesetzen unterscheiden lernen. — Häcker rechtfertigte die Beschäftigung mit den gemachten Anträgen noch aus dem Grunde: daß nach der Verfassung erst am Ende der Sitzung darüber von der Regierung Bescheid ertheilt werde; bringe man sie also erst bei der nächsten Versammlung vor, so würde die Antwort auf 6 Jahre ausgezehrt. Schon wären Forderungen zu neuen Abgaben vorgelegt; wenn wir aber nur mit neuen Kosten heimkehren, die Wünsche des Volks aber unberücksichtigt lassen, was würde dasselbe von uns glauben? Es fordere Deffinitheit der Justiz, und bis diese erfolgt, Hülfe gegen den Unfug des Advocatenwesens, gegen die Spornsucht der Beamten etc. (Nachdem man im Bisthum Trient vergeblich viele Mittel gegen manchen Justiz-Unfug versucht, gab endlich der vorletzte Bischof eine neue Gerichts-Ordnung, worin die Gebühren nach dem Werth der Sache, über welche prozeßtive wurde, bestimmt waren; so daß Richter und Advokaten dieselbe Einnahme von dem Prozeß hatten, dieser mochte drei Tage oder drei Jahre dauern. Eine Folge davon war, daß die meisten Prozesse binnen 4 Wochen gewöhnlich durch Vergleich abgemacht wurden.) Viele Mitglieder in den Ausschüssen waren unbeschäftigt; Thätigkeit aber sey nothwendig, um die Wünsche des Volks an den König zu bringen. — Auch Häcker bemerkte, daß man sich nicht bloß mit finanziellen Gegenständen beschäftigen dürfe, um den Verdacht zu vermeiden, die Abgeordneten wären Automate, die man bloß wegen der Abgaben in Bewegung setze. — Als Organ des Ausschusses verwarf Hr. Dangel den vorschlagenen Militär-Erd aus folgenden Gründen: 1) will die Verbossung ihn nicht gefährden, vielen Militärs das Indigenat und das neu-

forderliche Alter (21 Jahr) fehle, nur wenige im Sinne der Verfassung ansässig wären, und die Soldaten, besonders Unteroffiziere und Gemeine, kein öffentliches Amt bekleiden; 2) durch den Militair-Eid zum unbedingten Gehorsam gegen die Kriegsartikel und Befehle des Königs verpflichtet, habe der Soldat, als solcher, keinen freien Willen, und könne durch den Doppel-Eid in Gefahr kommen, den einen Eid brechen zu müssen. (Stehn aber im Bayrischen Heere nicht auch Vasallen, die als solche die Verfassung beschworen? und gebören nicht Militaire zu der Ständeversammlung?) 3) ein großer Theil der Soldaten sey es nicht aus freiem Willen, sondern vermöge der Conscription; die Peistung des Verfassungs-Eides würde also für sie ein erzwungener, folglich ungültiger Eid seyn (!!); 4) da die Armee im Innern nur dann handeln könne, wenn sie von der bürgerlichen Behörde aufgesfordert worden, so habe sie nicht Befugniß, sich in die innere Verfassung zu mischen; 5) durch Ablegung des Verfassungs-Eides würde sie alle Rechte der Staatsbürger erhalten, folglich berathschlagen, Beschwerden anbringen &c. dürfen! Von den nachtheiligen Folgen eines solchen Einflusses ließte aber die Geschichte mehrere abschreckende Beispiele. Auf die Frage des Abgeordneten Merkel: an welchen Ausschuß der Vorschlag des Hrn. Hornthal wegen Intro-  
zulirung der Akten vom Präsidenten verwiesen sey? antwortet dieser: die Verfassung lege solche Nachweisung dem Präsidenten nicht auf; er sey der Versammlung nicht Rechenschaftschuldig ic. Nicht Rechenschaft schuldig? fragte Behr. Wohl ist er Rechenschaft schuldig, denn er ist ja Beamter der Kammer. Doch glaube er; der Präsident habe nicht im Allgemeinen, wogegen die Kammer sehr protestieren müsse, nur in Beziehung auf den besondern Fall sprechen wollen? Allerdings, verfeigte der Präsident!

In vierzehn Tagen ist die ordentliche Sitzungszeit der Stände abgelaufen, und eigentlich noch kein einziger wichtiger Punkt, durch Zustimmung gegeben, kammer abgemacht. Selbst aber die Haushaltsrechte die zw. katholische und gerechte Anordnung des ökonomischen Staateshaushalts über die so dringend notwendige Errichtung der Unterrathäuser, über Entfernung der öff. u. hof. schädlichen Abgaben, und Trennung der notwendigen, nützlichen und

überflüssigen, oder wenigstens ungezeitigen Abgaben, ist noch nichts entschieden. — Dies, bemerkte ein öffentliches Blatt: troßt sich aber damit, daß Regierung und Kammer eine ihnen ungewohnte Laufbahn beitreten, und daß das Gute sich schon in der Folge entwickeln werde. Habe doch Wilberforce zwanzig Jahre gebraucht, um das Britische Parlament zu überzeugen, daß die Schwarzen auch Menschen wären.

Der Herzog von Leuchtenberg (Beaubarnois), welcher ohngeachtet seines zweijährigen Studiums der Deutschen Sprache, dieselbe doch noch nicht genau kennt, um sich bei den Verhandlungen und Debatten der Bayrischen Stände-Versammlung leicht auszudrücken, ward von der Kommission der Reichsräthe eingeladen, Französisch zu sprechen; er lehnte es aber mit der Bemerkung ab: daß er, als Deutscher Fürst im Deutschen Lande, Deutsch reden müsse.

Stockholm, vom 16. März.

Die Stockholmer Zeitung, der Almerner, unterwarf der Beurtheilung der Gesetzkundigen folgenden wirklichen, besondern Vorsatz: Das Weib eines Bauers stirbt, der Mann veranstaltet die gewöhnliche Beerdigung, legt aber einen Block in den Sarg statt der Leiche, welche er im Walde zum Röder benutzt, und wodurch es ihm gelingt, einen Wolf und verschiedene Füchse zu locken, die er erlegt; die Dresdner Behörde glaubt dies Verfahren als strafbar anhängig machen zu müssen, und setzt den Richter wegen der ganz sonderbaren Geschaffenheit der Sache in nicht geringere Verlegenheit, als den Angeklagten. Es fragt sich, mit welcher Strafe diese Jagdlust gebüsst werden müsse, und ob dem Bauer deshalb die gewöhnliche Prämie für Ausrottung von Schadenthieren, wo er beim Ablefern der Wolfs- und Fuchssöhren berechtigt gewesen, abgesprochen werden könnte?

#### Einblicke in England und London.

(Fortsetzung)

Bottom und Wind (Dickseligkeit und gute Laune) sind Haupt-eigenschaften eines guten Haupts. Die Falballe-Haust führt mit den vorstehenden Kinnarkabalen in die Säße. Ein gänzliche Hausschläge gestattet die Kurst nicht; Prallpuff muß vorfebriger Haust sind jedoch erlaubt. Ob der Augen, Nasen, Magen, oder

Selbststoß der empfehlendste sey, darüber führen die Boxmeister in ihren Lehrbüchern noch immer höchst wichtigen Streit. Dieser als bis gegen den Magen darf kein Stoß geschehen, so bestimmen es die Knusssgesetze. Bei Kunstübungen bedient man sich dickgepolsterter Handschuhe. Ein Kampf in solchen, heißt: sparing match (schönerer Kampf.) Boxing match, (Boxkampf schlechtweg), das ist es wo im vollen Glanze die Kunst sich zeigt. Nur auf einen boxing match werden Wetten gesetzter. Hier leuchten wie Sterne am Boxhorizont, die Namen Crib und Molineaux, jener ein Britte, dieser ein Neger. Tagelang vor solchem boxing match, wird rohes Fleisch genossen, Sinn und Muskeln aufzustärken, in der Kunstsprache genannt: cultivate de muscles. Rohe Eier werden Schokweise verschlucht, die Lungen zu frischen. Völlig entkleidet bis auf die Beinkleider, treten die Boxer gegen einander. In der Regel mit der linken Faust decken sie das Gesicht, mit der rechten den Magen. Nur ehrlich gerade Stoße und Püsse sind erlaubt, sogenannte Finten, wider Brauch und Sitte. Wer zum Stoß oder zur Abwehr viel Faustwendungen macht, wird bespottet als ein: pleasant fighter (Männchen-Macher.) Dass Augen ausgestoßen, Nasen, Zähne, Kinnbacken und Rippen zerschmettert und der Magen gequetscht werde, gehört zur Sache. Laumelt von einem Hauptsstoß der Gegner, flugs folgen bageldick Püsse auf Püsse bis der Wankende sinnlos stürzt. Solch ein Moment ist höchst wichtig, und wird nach Möglichkeit zum Verarbeiten des Gegners benutzt. Nun erschallt allgemein der zärtliche Ausruf: „he gave a gentle drop!“ (er bereitet ihm süßes hinstinken) und nicht minder zierlich wird das Herausströmen des Bluts durch: „ha d' ew a sine claret!“ (er zapft ihm den schönen rothen Wein ab), bezeichnet.

Niedergestürzt, darf der Gefallene vom Gegner nicht weiter berührt werden, er ist nun unter öffentlichem Schutz. Schnell ist jetzt Essig und Brannwein zur Hand, mit jenem die Quetschungen und Wunden zu waschen, mit diesem den Obmächtingen zu laben. Solch Ehrenamt verwaltet der Bottleshoulder (Vullensführer.) Aber im stolzen Triumphgefühl schreitet auf und ab im Kreise des Sieger, wenn er noch kann, denn gewöhnlich ist er nicht minder zerblaut wie der Besiegte. Solchen Zu-

stand bezeichnet man mit dem Ausdruck: much punischen (viel gestraft, oder, er hat auch sein Theil.) Fängt der Liegende an sich wieder zu erholen: stracks stemmt ein Boxfreund sein Knie zur Sitzbank ihm auf. So ruhet er bis er von Neuem Kraft gewaint einen Gang (round) zu machen. Nicht selten werden bis zu 20 Gänge gemacht, und gewöhnlich beide Boxer, der Sieger wie der Besiegte, halb tot vom Kampfplatz geschleppt. Wer drauf geht stirbt in seinem Beruf.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Anzeige.

Einem respect. Publico erlaube ich mir hiedurch ergebenst anzuseigen, wie morgen Dienstag, den 6. April, das im Saale des Russischen Hauses, in der Holzgasse allhier, etablierte mechanische Figuren-Theater zum ersten Male eröffnet, und aufgeführt werden wird:

### Meda,

oder:

die Zauberhöhle mit der Eroberung des goldenen Vlieses.

In 3 Aufzügen.

Hierauf:

Ein großes Ballet, worin alle nur existirende Charactere in nationalisirtem Costüme, ächt und originell gekleidet, vorkommen.

### Und zum Beschluss:

Ein transparentes chinesisches Feuerwerk, wo man neben dem prächtigsten Farbenspiel die herrlichsten Residenzschlösser, Gärten, Prospekte, Tempel, Sonnen, Blumen und andere Verzierungen im Brillantfeuer sehen wird.

Es werden täglich neue Stücke, neue Balletts und neue transparente Vorstellungen gegeben und durch umzutheilende Anschlagzettel näher bekannt gemacht werden.

Die sehr geringen Preise der Plätze sind: Erster Platz 8 gGr. Zweiter Platz 4 gGr. Dritter Platz 2 gGr. Courant.

Schütz,  
Mechanikus aus Potsdam.

### Vermietung.

Zwei heizbare Stuben mit Gipsdecken, Haube für nebst Küche und guten Boden sind zu vermieten unter den Seigen No. 847.